

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2022/123
öffentlich		
Datum 08.12.2022	Aktenzeichen IV.1.1	Federführend: Herr Kewersun

Betreff

Widmung der Carl-Backhaus-Straße und der Jochim-Klindt-Straße sowie Erlass einer 10. Änderung zur Straßenreinigungssatzung

Beratungsfolge Gremium Bau- und Planungsausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 21.12.2022 23.01.2023	Berichterstatter Herr Kubczigk
Finanzielle Auswirkungen:		JA X NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA NEIN
Produktsachkonto:		
Gesamtaufwand/-auszahlungen:		
Folgekosten:		
Bemerkung:		
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:		
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss	
X	Abschlussbericht	

Beschlussvorschlag:

- Es werden die im Sachverhalt aufgeführten öffentlichen Flächen der Carl-Backhaus-Straße und der Jochim-Klindt-Straße (**vgl. Anlage 1**) gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Sie werden als Gemeindestraßen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 a StrWG eingeteilt.
- Die als **Anlage 2** beigefügte 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ahrensburg wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die Widmung nach § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein (StrWG) ist der juristische Geburtsakt einer öffentlichen Fläche. Hierdurch wird sie rechtlich dem öffentlichen Verkehr übergeben und steht jedem unmittelbar und ohne besondere Zulassung zur Verfügung. Die Widmung löst unter anderem die Straßenbaulast als öffentliche Aufgabe und das Recht der Anlieger auf Zufahrt aus.

Der Widmungsakt wird in Ahrensburg je nach Bedarf durchgeführt und betrifft die Straßen oder deren Abschnitte, die erstmals endgültig oder so gut wie hergestellt worden sind. Betroffen von der diesjährigen Widmungsaktion sind zwei Straßen im Gebiet Beimoor-Süd:

a) Carl-Backhaus-Straße

Die Haupteerschließungsstraße in den Gebieten der B-Pläne Nr. 88 a und b bzw. in der Erweiterung des Beimoor-Süd wurde auf Grundlage zweier Erschließungsverträge von Dritten erstellt; sie ist als Verbindung zwischen den Kreisverkehrsanlagen im Kornkamp-Süd und Beimoorweg inzwischen ab- und durch die Stadt übernommen worden. Dieses gilt auf für den endgültig erstellten Einhang südlich der Jochim-Klindt-Straße und den neuen Erschließungsweg in Richtung der Höfe im Außengebiet; dieses gilt jedoch nicht für die noch nicht fertiggestellten Einhänge. Zudem kann sich der Widmungsakt noch verzögern, da die Stadt erst in Kürze als Eigentümerin der künftigen Straßenfläche zwischen Kornkamp-Süd und Jochim-Klindt-Straße eingetragen wird.

b) Jochim-Klindt-Straße

Diese Erschließungsstraße wird zwar gewidmet, aber nur soweit diese endgültig hergestellt ist. Dieses gilt nicht

- für die im B-Plan Nr. 88 a vorgesehene, aber erst mittelfristig zur realisierende Verlängerung zum Beimoorweg und
- für die nur vorübergehende Aufweitung zu einer Kehre bzw. Wendeanlage am nördlichen Ende.
Die Eigentümerin einer kleinen Straßenfläche hatte der Widmung im Vorgriff auf die noch nicht vollzogene Übertragung zugestimmt.

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 4 StrWG ist mit der Widmung die erstmalige Einstufung in eine Straßengruppe verbunden. Die vorstehenden Straßen sind gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 a StrWG Gemeindestraßen und speziell Ortsstraßen (Fall a), „die dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage oder innerhalb ausgewiesener Baugebiete dienen.“

Die Straßen wurden mit der Fertigstellung in die Unterhaltungslast der Stadt Ahrensburg übernommen. Nunmehr sollte die Widmung der Straßen angestrebt werden mit der Folge, dass künftig das Straßen- und Wegerecht mit allen Rechten und Pflichten gilt; hierzu zählt auch die Straßenreinigung.

Das wird gewährleistet, indem kurz nach dem Widmungsakt – möglichst am 1. des darauffolgenden Monats das Straßenverzeichnis gemäß § 2 Abs. 1 Straßenreinigungssatzung entsprechend ergänzt wird, um diese Straßen. Eine Ausnahme bildet der Erschließungsweg in Richtung der Höfe, der wegen des fehlenden Hochbords nur schwer gereinigt werden kann und nur die Funktion einer längeren Grundstückszufahrt hat.

Eckart Boege
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Carl-Backhaus-Straße und Jochim-Klindt-Straße (Lageplan)

Anlage 2: 10. Änderung Straßenreinigungssatzung der Stadt Ahrensburg